

Gemeindemitteilungen

der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

Amtliche Nachrichten – zugestellt durch Post.at

Liebe Hollensteinerinnen und Hollensteiner, liebe Gäste!

Gemeindemitteilungen Nr. 10/2017 5. Oktober 2017

- Auszug aus der Gemeinderatssitzung
- Einladung Workshop "ZeitReise Waggon"
- Straßensperre Kalchau
- Nationalratswahl 2017
- Floral Kreativ Eröffnung
- Kostenlose Obstsortenbestimmung
- Stellenausschreibung Eisenstraße
- Zeitumstellung
- Leitfaden unbemannte Luftfahrzeuge
- Fahndung nach gestohlenen/ verlorenen Dokumenten
- Aus unseren Schulen
- Gesunde Gemeinde
- Termine und Veranstaltungen

Auszug aus der Gemeinderatssitzung

- In der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2017 wurden alle Beschlüsse einstimmig gefasst!
 - Grundsatzbeschluss Rastplatz/Inszenierung Ybbstalradweg
 - Erweiterung der Wasserversorgungsanlage
- Aufgrund einer Kündigung sowie einer anstehenden Pensionierung wurden zwei neue Mitarbeiter für den Bauhof, Herr Florian Kefer und Herr Lukas Mitterhauser mit einem vollen Beschäftigungsausmaß aufgenommen.
- Die Ausschussobleute berichteten über die umfangreichen Aktivitäten unserer 3 Ausschüsse.
- Die Gebarungseinschau vom Land NÖ wurden vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.
- Eine Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken wurde verabschiedet, eine Baubeihilfe zugesprochen sowie ein Mietvertrag beschlossen.

EINLADUNG WORKSHOP "ZEITREISE WAGGON"

Der Rastplatz beim Brückenkopf der Ybbsbrücke soll gestaltet werden. Unteranderem soll die Geschichte der Ybbstalbahn

erzählt und ein zusätzlicher Anziehungspunkt für unsere Gäste entstehen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen uns mit Fotos, Bildern, Videos, Erzählungen und Ideen zu unterstützen!

Treffpunkt: Mittwoch, der 18.10.2017 um 18 Uhr im Gasthaus Dorfstube

SPERRE DER GEMEINDESTRASSE RICHTUNG KALCHAU

Totalsperre der Gemeindestraße in der Kalchausiedlung vor dem Wohnhaus Steindler Rudolf, Dornleiten 30 in der Zeit von **04.10.2017 bis 31.12.2017**



Grund der Sperre sind Bauarbeiten an der Ufermauer des Hammerbaches

Zufahrt vom Dorf kommend bis zum Wohnhaus Monika Filsmair, und von der Kalchaubrücke kommend bis zum Wohnhaus Werner Fohringer möglich!

Es wird <u>kein Durchgang für Fußgänger</u>eingerichtet!

NATIONAL RATSWAHL AM 15. OKTOBER 2017

Am Wahltag werden in Hollenstein an der Ybbs wieder 2 Wahllokale eingerichtet:

Sprengel 1: Gasthaus Osterberger, Dorf 2

(Dorf, Dornleiten und Wahlkartenwähler)

Sprengel 2: Gemeindeamt, Walcherbauer 2

(alle übrigen Rotten)

Wahlzeit: 7 - 14 Uhr

Eine Beantragung der Wahlkarte ist im Gemeindeamt

- schriftlich bis spätestens Mittwoch, 11.10.2017
- persönlich bis spätestens Freitag, 13.10.2017, 12 Uhr oder
- per Internet unter https://www.wahlkartenantrag.at/ möglich.

Hinweis:

Telefonische Anträge dürfen **ausnahmslos** nicht berücksichtigt werden.

Bitte um Verständnis!

ERÖFFNUNG FLORAL-KREATIV

Das neue Blumen-Atelier von Petra Mandl ist eine großartige Bereicherung für Hollenstein. Es bringt zusätzliche Lebensqualität und ist ein besonders schöner Platz für Austausch und Kommunikation.

Wir sind sehr froh, dass Petra Mandl mit ihrem Team einen besonderen Ort Hollensteiner Geschichte wiederbelebt hat. Wir gratulieren ganz herzlich zur gelungenen Geschäftseröffnung und wünschen ihr, ihrem Team und ihrer Familie, alles Gute, viele zufriedene Kunden, viel Spaß und Freude bei der Arbeit.



Tel: 07445 / 20024 od. 0664 / 9125127 Mail: kontakt@floral-kreativ.at

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr / 14 - 18 Uhr

Samstag von 8 - 12 Uhr

REGION MOSTSTRAßE - PROJEKT SORTENBESTIMMUNG



STELLENAUSSCHREIBUNG EISENSTRAßE NÖ

Gesucht wird ab 01.12.2017 eine Assistenzkraft der Geschäftsführung mit Schwerpunkt Buchhaltung (20 Std.)

Dienstort: Töpperschloss Neubruck (Scheibbs, St. Anton/Jesnitz)

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte per Post oder E-Mail bis 31. Oktober 2017 an:

Eisenstraße Niederösterreich, z.H. Mag. Gudrun Hofbauer, Neubruck 2/1, 3283 Scheibbs, management@eisenstrasse.info



ZEITUMSTELLUNG

Stellen Sie Ihre Uhren in der Nacht von Samstag auf Sonntag, den 29.10.2017 von 3 Uhr auf 2 Uhr zurück!

LEITFADEN DER AUSTRO CONTROL ÜBER UNBEMANNTE LUFTFAHRZEUGE

Unbemannte Luftfahrzeuge, umgangssprachlich auch als "Drohnen" bezeichnet, erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Dabei ist zu beachten, dass unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 gemäß § 24f Luftfahrtgesetz nur mit Bewilligung der Austro Control GmbH betrieben werden dürfen.

Als "Drohne" ist das Gerät zu klassifizieren, wenn es gegen Entgelt/gewerblich oder nicht ausschließlich zum Zwecke des Fluges selbst (sondern zB für Foto-/Filmaufnahmen) betrieben wird.

Sobald also die Kamera am Gerät eingeschalten ist und Fotos oder Videoaufnahmen angefertigt werden, ist eine Bewilligung gesetzlich vorgeschrieben. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Aufnahmen gewerblich oder privat erstellt werden oder ob die Aufnahmen an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Auch der Betrieb in einem Umkreis von mehr als 500 m ist bewilligungspflichtig. Zu beachten ist, dass zu jedem Zeitpunkt eine direkte Sichtverbindung (ohne technische Hilfsmittel) zum Piloten bestehen muss. Der Betrieb mit Videobrille ("first person view"-FWP) ist daher nur zulässig, wenn ein zusätzlicher Beobachter hinzugezogen wird, der in die Steuerung jederzeit eingreifen kann u. als verantwortlicher Pilot gilt.

Informationen zur Bewilligung und zum Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen sind auf der Homepage der Austro Control im Menüpunkt "Luftfahrtbehörde" unter "Unbemannte Luftfahrzeuge/Drohnen" abrufbar. Hier findet sich auch ein Lufttüchtigkeits— und Betriebstüchtigkeitshinweis Nr. 67, welcher die Voraussetzungen für die Erlangung einer Bewilligung festlegt. Dabei wird in erster Linie auf das Gefährdungspotential der beantragten Kategorie abgestellt, welche sich aus dem Gewicht des Gerätes und dem beabsichtigten Einsatzgebiet ergibt.

Die Antragstellung für den Betrieb von "Drohnen" erfolgt mittels Antragsformular der Austro Control, in welchem auch alle beizulegenden Unterlagen angeführt sind.

austro

Es wird darauf hingewiesen, dass der Betrieb ohne Bewilligung gem. §169 Luftfahrtgesetz eine Verwaltungsübertretung darstellt, welche von der zuständigen Behörde mit Geldstrafen bis zu € 22.000,-geahndet werden kann.

FAHNDUNG NACH GESTOHLENEN/VERLORENEN DOKUMENTEN

Informationen der Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Seitens des Bundeskriminalamts wurde darüber informiert, dass die aktuellen Entwicklungen im Bereich grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus auch in der polizeilichen Zusammenarbeit zu neuen Herausforderungen geführt haben. In diesem Zusammenhang wird international - insbesondere unter Einschaltung von INTERPOL - die Kontrolle von Reisedokumenten zunehmend verstärkt.

Daher kommt es zu verstärkten Kontrollen von Reisedokumenten, in die auch Private eingebunden sind. Es wird daher immer wahrscheinlicher, dass Reisenden, die mit gefahndeten Dokumenten reisen, der Check-in auf Flughäfen, beim Boarding von Schiffen oder in Hotels verweigert wird. Der weitere Ausbau dieser Programme wird dazu führen, dass auch bei anderen Dienstleistungen - möglicherweise bei der Erledigung von Bankgeschäften – zusätzlich Kontrollen greifen werden. Laufende Projekte zum Ausbau von "Smart Cities" werden ebenfalls eine Erhöhung der Kontrolldichte bringen.

Qualitätsprobleme bei der Fahndungsspeicherung oder die Unterlassung der Meldung der Wiederauffindung des Reisedokumentes durch den Bürger können dazu führen, dass österreichischen Reisenden im Ausland Dienstleistungen verweigert werden oder dass es sogar zu polizeilichem Einschreiten mit allen damit verbundenen Folgen kommen kann.



GESUNDE GEMEINDE

Fit in den Herbst - mit der Gesunden Gemeinde Hollenstein

Die Gesunde Gemeinde bietet auch heuer wieder Kurse an:

- Zumba Kids mit Berni Fitness
- M.A.X. Muscle Acitivity Excellence mit Berni Fitness
- Hatha Yoga mit Gloriana Campos

Jetzt anmelden und Fitness-Gutschein abholen!

Einsteigen jederzeit möglich!

Anmeldung bei Petra Mandl, Tel.Nr. 0664/544 0321, Informationen und Termine entnehmen sie bitte der OGA-Einschaltung oder dem Online-Veranstaltungskalender auf der Gemeinde-Homepage!



TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

11. Okt. Schnuppertag, "Komm und schau's dir an", in der LFS Hohenlehen

13. Okt. Kränze binden mit Naturmaterialien, LFS Unterleiten, 14:30-18:30 Uhr, € 15,-

13. Okt. **Schweinezerlegekurs**, LFS Unterleiten, 14 -16 Uhr, € 15,-

14. - 15.Okt. Die Elemente in und um uns (Erde) Hanni Reichlin-Meldegg, Hannis Farbscheune

15. Okt. Frühschoppen in der Dorfstub'n, ab 10 Uhr

20. Okt. Frischkäseprodukte selbst erzeugen und genießen, 9 - 15:30 in der LFS Unterleiten

20. Okt. Filzen4family, 14 - 18 Uhr in der LFS Unterleiten

21. Okt. Kinderartikelflohmarkt, Vereinsheim, 8 - 14 Uhr, SPÖ Hollenstein

26. Okt. Fit in die Ballsaison, Dorferneuerungsverein, ab 18 Uhr im Vereinsheim
27. Okt. Rot Kreuz Heuriger, Mostheuriger, 17 - 01 Uhr, beim Rot Kreuz Haus

09. Nov. Nähen eines individuellen Dirndls, ab 19 Uhr in der LFS Unterleiten

11. Nov. **Schnuppertag**, 09 - 17 Uhr, LFS Unterleiten

11. - 12. Nov. Die Elemente in und um uns (Wasser) Hanni Reichlin-Meldegg, Hannis Farbscheune

18. Nov. Feuerwehr Kränzchen, 20:30 Uhr im Gasthaus Dornleiten



Ihre Bürgermeisterin



Manuela Zebenholzer



Offenlegung:

Die "Gemeindemitteilungen" sind Information an die Hollensteiner Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates , sowie div. Organisationen zur Förderung des gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Hollenstein/Ybbs Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Manuela Zebenholzer Druck: Eigenvervielfältigung, Auflage 780 Stk.; Offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde;

Sprechstunden der Bürgermeisterin Mittwoch von 9 – 11 Uhr oder nach tel. Vereinbarung unter 0664 / 88 69 16 69